

Abwasserweckverband Götzenthal

Tel. 03764/7919-0
Fax 03764/7919-19



Bitte rücksenden an:
AZV Götzenthal
Hainichen Nr. 13 a
04639 Gößnitz

Antrag auf Stundung

Antragsteller

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefonnr.:

Hiermit beantrage ich die Stundung von

einschl. Nebenforderungen in Höhe von insgesamt ca. Euro

für das/die Objekt/e:

1.	<input type="text"/>	Kunden-Nr.:	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	Kunden-Nr.:	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	Kunden-Nr.:	<input type="text"/>

Weitere Objekte sind auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Die monatlichen Raten in Höhe von Euro werden jeweils am des Monats

Die Stundung soll im Monat des laufenden Jahres beginnen.

Die Stundung wird u. U. zunächst bis Jahresende gewährt. Unter Vorbehalt einer Überprüfung der aktuellen finanziellen Verhältnisse wird die Stundung bei Bedarf im Folgejahr fortgesetzt.

Begründung der Stundung:

Bei einer voraussichtlichen Stundungsdauer von mehr als 12 Monaten (Gesamtschuld / gewünschte monatl. Rate > 12) sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen offenzulegen. Bitte füllen Sie das "Auskunftsformular über Einkommens- und Vermögensverhältnisse" vollständig aus, da sonst keine Bearbeitung Ihres Stundungsantrags möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass nach § 234 Abgabenordnung (AO) Stundungszinsen zu erheben sind. Diese betragen gemäß § 238 AO für jeden vollen Monat einhalb vom Hundert. Stundungszinsen sind auf volle Euro zum Vorteil des Steuerpflichtigen zu runden und werden nur festgesetzt, wenn Sie mindestens 10 Euro betragen (§ 239 Abs. 2 AO).

Datum

Unterschrift